

An die

Gemeinde Essen

Herr Bürgermeister Georg Kettmann

und allgemeiner Vertreter im Amt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion bittet um Behandlung folgenden Antrages in den zuständigen Gremien:

Die SPD-Fraktion beantragt, anlassbezogen die Feuerwehrrhäuser in Essen und in Bevern mit Brandmelder auszustatten.

Begründung:

Am 05.10.2013, gegen 02.40 Uhr, geriet vermutlich aufgrund eines technischen Defektes das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr in 26683 Saterland, im Ortsteil Scharrel, Raiffeisendamm 20, in Brand. Der Komplex bestand aus Haupt- und Nebengebäude. Diese wurden durch den Brand neben den sechs Feuerwehrfahrzeugen vernichtet. Der Schaden soll mindestens fünf Millionen Euro betragen.

Das Feuerwehrhaus in Scharrel war erst 2008 eingeweiht worden und eine Woche vor dem Brand wurde ein neues Fahrzeug an die Feuerwehr übergeben.

Bezüglich des Brandes in Scharrel werden Erinnerungen an einen Großbrand in Syke im Januar 2009 wach. Damals wurde durch eine Brandstiftung das Feuerwehrhaus mit dem gesamten Fuhrpark zerstört. Der Täter konnte nicht gefasst werden.

In Niedersachsen wurde nach der Landesbauordnung im § 44 Absatz 5 Niedersächsische Bauordnung die Rauchmelderpflicht in Neu- und Bestandsbauten geregelt. Demnach wurde die Rechtsvorschrift am 01.11.2012 eingeführt und die Nachrüstungsverpflichtung besteht ab dem 31.12.2015.

Diese rechtlichen Verpflichtungen bestehen nur für private Wohnräume und nicht für öffentliche Bauten, wie in diesem Falle ein Feuerwehrhaus. Wir haben keine Pflicht zur Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit Rauchwarnmeldeanlagen und werden vermutlich auch in den nächsten Jahren keine Selbstverpflichtung bekommen.

Weiter konnten wir in Erfahrung bringen, dass im Landkreis Cloppenburg auf dem Gebiet der 13 Kommunen lediglich das Feuerwehrhaus in Cloppenburg mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet ist.

Unter Hinweis auf die Geschehnisse in Scharrel und in Syke sollten wir Brandmeldeanlagen für unsere Feuerwehrhäuser in Essen und Bevern installieren.

Es sollte jeweils eine Anlage sein, die den Brand bedingt durch seine physikalischen Eigenschaften erkennt und nach entsprechenden Meldewegen die Brandbekämpfung hervorruft.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde